



Anfragen: Sommersession 2025

Direktion	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Nummer			

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

1	Hess (Nidau, FDP)	Bürokratie abbauen: Umsetzung der Bewilligungsfreiheit von Wärmepumpen im Aussenbereich bei Eins-zu-eins-Ersatz	5
2	Matti (Zweisimmen, Die Mitte)	Deckungsbeschränkung bei der GVB	6
4	Marti (Scheunen, Die Mitte)	Amphibienlaichgebiet Fraubrunnenmoos, unbefriedigender Einbezug der lokalen Behörden und Landanstösserinnen und Landanstösser durch das LANAT	7
5	Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/-in) Kohler (Meiringen, GRÜNE)	Kann der Kanton die Wolfswilderei noch verhindern?	8
6	Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/-in) Kohler (Meiringen, GRÜNE)	Wolf reisst Eselohlen – Berechtigt Kopf ohne Körper nicht zur Entschädigung?	9
9	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	Praxisänderung bei Lebensmittelkontrollen im Gastgewerbe?	10
12	Lüthi (Moosseedorf, GLP)	Fassadenheizungen	11
13	Lüthi (Moosseedorf, GLP)	Zeltheizungen	12
14	Lüthi (Moosseedorf, GLP)	Bauheizungen	13
26	Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/-in) Kohler (Meiringen, GRÜNE)	Auswirkungen des nationalen Entlastungspakets 2027 auf das kantonale Förderprogramm Energie	14
31	Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)	Wie weiter mit der Berner Bio-Offensive?	15
34	Ruch (Bern, GRÜNE)	Kosten der Klimaanpassungsmassnahmen	16
37	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Neues Klimaprogramm für Gemeinden im Kanton Bern	17

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

3	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)	Wohnen und arbeiten im Asylzentrum Twannberg	18
11	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	Ist das neue Betriebskonzept des Spitals Zweisimmen mit Artikel 11d der Spitalversorgungsverordnung vereinbar?	19
19	Jordi (Bern, SP)	Missbrauch bei der Angehörigenpflege	20
20	Jordi (Bern, SP)	Grundpflegedienstleistungen von Angehörigen	21
33	Leuenberger (Uetligen, EVP) (Sprecher/-in) Stampfli (Wabern, SP)	Umsetzung des Behindertenleistungsgesetzes	22
35	Ruch (Bern, GRÜNE)	Wie sind die Arbeiten für ein Armutsmonitoring angelaufen?	23

36	Ruch (Bern, GRÜNE)	Wo bleibt das Verbot der Konversions-«Therapien»?	24
39	Gerber (Schüpfen, Die Mitte)	Vollzug der einheitlichen Transparenz in bestehenden Vergütungsberichten	25
44	de Meuron (Thun, GRÜNE) (Sprecher/-in) Amman (Bern, AL) Gasser (Ostermundigen, GLP) Riesen (Neuenstadt, SP) Esseiva (Bern, FDP) Leuenberger (Uettligen, EVP) Bühler (Romont, Die Mitte)	Kostenschätzung und Evaluation der Übergangslösung zur 24h-Hotline für Gewaltbetroffene im Kanton Bern	26
45	de Meuron (Thun, GRÜNE) (Sprecher/-in) Amman (Bern, AL) Gasser (Ostermundigen, GLP) Riesen (Neuenstadt, SP) Esseiva (Bern, FDP) Leuenberger (Uettligen, EVP) Bühler (Romont, Die Mitte)	Umsetzung der Übergangslösung zur 24h-Hotline für Gewaltbetroffene im Kanton Bern	27
46	Kullmann (Thun, EDU) (Sprecher/-in) Kohli (Wabern, Die Mitte) Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Pichard (Biel, GLP)	Versorgungssituation von Post-Vac-Betroffenen	28
47	Kocher Hirt (Worben, SP)	Weiterbildungsleistungen im Gesundheitswesen für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte – Wie wird die Umsetzung gewährleistet?	29
48	Roulet Romy (Malleray, SP)	Teilstrategie Integrierte Versorgung: Welche Mittel werden für innovative Pilotversuche bereitgestellt?	30
50	Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/-in) Kocher Hirt (Worben, SP) de Meuron (Thun, GRÜNE) Zimmerli (Bern, FDP) Michel (Schattenhalb, SVP)	Austrittsmanagement als wichtiges Bindeglied in der integrierten Versorgung	31

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

18	Michel (Schattenhalb, SVP) (Sprecher/-in) Zumbrunn (Brienz, SVP)	Wasserkonzessionsstrategie des Kantons Bern	32
21	Rüfenacht (Burgdorf, SP) (Sprecher/-in) Kocher Hirt (Worben, SP)	Konkreter Zeitplan zur Umsetzung der überwiesenen Motion 102-2024	33

22	Rüfenacht (Burgdorf, SP) (Sprecher/-in) Kocher Hirt (Worben, SP)	Konkrete Auswirkungen der überwiesenen Motion 102-2024	34
23	Rüfenacht (Burgdorf, SP) Zurückgezogen am: 2. Juni 2025	Fussgängerlichtsignale steuern, dass auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderung genügend Zeit zum Queren haben	35
29	Rüfenacht (Burgdorf, SP)	Fussgängerlichtsignale steuern, so dass auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderung genügend Zeit zum Queren haben	36
30	Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte) (Sprecher/-in) Bärtschi (Lützelflüh, SVP)	Zweckmässiger Umgang mit Geschiebe und Schwemmholtz aus Geschiebesammlern	37
32	Scheuss (Biel, GRÜNE)	Umsetzung des Tempo-30-Moratoriums	38

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

25	Pichard (Biel, GLP)	Unterschiedliche Zahlen über die Lehrkräfte, die mit einem Seminarpatent im Zyklus 3 der Berner Volksschule arbeiten	39
27	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	Unterrichtsanpassungen wegen Ramadan?	40

Sicherheitsdirektion (SID)

15	Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)	Verträge mit privaten Überwachungsfirmen	41
17	Streiff (Oberwangen, EVP)	Ausschluss von Forschungsprojekten aus dem Lotteriefonds im Kanton Bern	42
28	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	Umsetzung des Verhüllungsverbots im Kanton Bern	43
41	Bühlmann (Bern, GRÜNE) (Sprecher/-in) Ruch (Bern, GRÜNE) Pätzen (Bern, GRÜNE)	Einbürgerungen: Umgang mit kantonalen Killerkriterien nach Bundesgerichtsurteil	44
42	Ammann (Bern, AL)	Stand der Planung nach Ende des Modellversuchs in der Untersuchungshaft	45
43	Ammann (Bern, AL)	Gummischrot mit Eisenanteil	46

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

7	Bohnenblust (Biel, FDP)	Grundbuchämter: Stand der Vorschläge zur Optimierung des neuen Führungsmodells gemäss Bericht Res Publica Consulting?	47
8	Bohnenblust (Biel, FDP)	Grundbuchämter: Entwicklung der Geschäftszahlen insgesamt und in den Regionen?	48
10	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP) (Sprecher/-in) Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Was ist «feministische» Raumplanung, und wird eine solche durch den Regierungsrat unterstützt?	49

24	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Wie viele Sans-Papiers erhalten Prämienverbilligung im Kanton Bern?	50
38	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Auslastung der Grundbuchämter im Kanton Bern	51
40	Zbinden (Mittelhäusern, SVP) (Sprecher/-in) Lüthi (Moosseedorf, GLP)	Auslastung Grundbuchämter im Kanton Bern	52
49	Aebischer (Guggisberg, SVP) (Sprecher/-in) Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)	Umsetzung von Grundsätzen des RPG 2 vor dessen Inkrafttreten	53

Finanzdirektion (FIN)

16	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Welchen Einfluss hat die PFAS-Belastung einer Liegenschaft auf ihren amtlichen Wert?	54
----	--------------------------------	--	----

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 10.04.2025

Eingereicht von: Hess (Nidau, FDP)

Beantwortung: WEU

Bürokratie abbauen: Umsetzung der Bewilligungsfreiheit von Wärmepumpen im Aussenbereich bei Eins-zu-eins-Ersatz

In der Sommersession 2024 wurde die Motion 205-2023, «Meldepflicht statt Baubewilligung für Wärmepumpen im Aussenbereich», überwiesen. Neben grundsätzlichen Forderungen zur Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens von Wärmepumpen im Aussenbereich wird in der Motionsbegründung auch der Eins-zu-eins-Ersatz von Wärmepumpen im Aussenbereich erwähnt. *«Werden bestehende Wärmepumpen mit ihresgleichen ersetzt, so soll höchstens eine Meldepflicht gelten für die neuen Installationen. Es darf nicht sein, dass für bestehende Anlagen Baubewilligungen eingeholt werden müssen, sofern sich die neuen Anlagen nur geringfügig von der bestehenden Installation unterscheiden.»* Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: *«Er ist bereit zu prüfen, inwieweit die Baubewilligungspflicht für Wärmepumpen im Aussenbereich aufgehoben werden kann.»*

Derzeit erreichen zahlreiche Wärmepumpen im Aussenbereich im Kanton Bern die technisch erwartete Nutzungsdauer und werden durch modernere und effizientere Anlagen ersetzt. Aktuell ist dafür immer noch ein Baubewilligungsverfahren nötig, selbst wenn die neue Anlage quasi baugleich den Anforderungen der heute geltenden Lärmschutzwerte entspricht und auch sonst keine wesentliche Änderung gegenüber der alten Anlage vorgesehen ist. Dies ist nicht im Sinne von effizienten Verwaltungsabläufen und schlanker Baubewilligungsverfahren und eine Belastung für die Hauseigentümer/-innen.

Fragen:

1. Ist vorgesehen, dass Wärmepumpen im Aussenbereich, die 1:1 ersetzt werden, baubewilligungsfrei oder zumindest nur noch meldepflichtig werden?
2. Ist es denkbar oder vorgesehen, dass die Änderung der gesetzlichen Grundlage betreffend Eins-zu-eins-Ersatz von Wärmepumpen im Aussenbereich vorzeitig und unabhängig von weiteren Aufträgen gemäss Motion 205-2023 umgesetzt werden kann?
3. Wie ist der Stand der Revision allgemein?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 08.05.2025

Eingereicht von: Matti (Zweisimmen, Die Mitte)

Beantwortung: WEU

Deckungsbeschränkung bei der GVB

Mit der Änderung der AGB teilt die GVB mit, dass sie die Versicherungsleistung der GVB Terra für Erdbebenrisiken auf eine jährlich kumulierte Schadensumme von 1,5 Milliarden Franken für alle Versicherungsleistungen deckelt und somit bei einem grösseren Ereignis die Leistungen nicht mehr voll decken wird, sondern proportional heruntersetzt.

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass mit dieser Änderung der beim Vertragsabschluss den Versicherten versprochene Deckungsumfang «Wiederherstellung des Gebäudes zum Neuwert ohne Begrenzungen» nicht mehr gegeben ist und dem Kanton möglicherweise grosse Kosten entstehen würden?
2. Wie nimmt der Regierungsrat dazu Stellung, dass die Deckung der Kundinnen und Kunden im Stammgebiet der GVB gekürzt werden, weil die GVB gemäss Zitat im Geschäftsbericht 2019 offenbar Erdbebenrisiken ausserhalb des Kantons Bern übernommen hat und somit der Rückversicherungskapazität überschritten wurde bzw. das Risiko mittels Änderung der AGB nun den Kundinnen und Kunden und dem Kanton übertragen wird? Sollte keine Einigung auf die neuen Bedingungen zustandekommen, würde der Vertrag gemäss AVB (Januar 2017, Ziff. 2.5.2 Kündigung) gekündigt.
3. Fordert der Regierungsrat als Mehrheitsaktionär die GVB auf, die Erdbebenschäden im Stammgebiet beim Abschluss der GVB Terra ohne Kürzung vollumfänglich zu übernehmen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 16.05.2025

Eingereicht von: Marti (Scheunen, Die Mitte)

Beantwortung: WEU

Amphibienlaichgebiet Fraubrunnenmoos, unbefriedigender Einbezug der lokalen Behörden und Landanstösserinnen und Landanstösser durch das LANAT

Im Fraubrunnenmoos, in der Gemeinde Fraubrunnen, soll ein bestehendes Kiebitzschutzgebiet vergrössert und neu als Amphibienlaichgebiet, Objekt Nr. BEI 938, in das nationale Inventar aufgenommen werden. Federführend ist die Abteilung Naturförderung (ANF) des LANAT. Das Projekt stösst auf viel Unmut und aufgrund des mangelhaften Prozessablaufs auf Widerstand der betroffenen Gemeindebehörden und der Landanstösserinnen und Landanstösser. Gegen das Projekt wurde eine Klage eingereicht, das Bundesgerichtsurteil steht noch aus.

Der Gemeinde wurde für die Rückmeldung bei der Anhörung eine Zeit von lediglich 10 Tagen eingeräumt – für eine Milizbehörde nie ausreichend. Die Gemeinde ist direkt betroffen, z. B. mit der öffentlichen ARA-Leitung, die sich im Perimeter befindet, oder mit den öffentlichen Flurwegen, die zum Teil ebenfalls in das Projekt integriert wurden. Die angrenzende Landwirtschaft wird durch Abstandsvorschriften vom Projekt direkt tangiert. Sie wurde nicht angehört.

Gegen eine ANF-Mitarbeiterin wurde ein Ablehnungsbegehren gestellt, weil eine unbefangene Auftragserteilung nicht als nachgewiesen erschien.

Die im Grundlagendokument betreffend Bundesinventar von 2012 erwähnten Zusatzkriterien werden bei der Erfassung von 2022 bei summarischer Erfassung nicht umfassend bewertet. Der Fortpflanzungshinweis ist bei der Kreuzkröte erwähnt, aber nicht bei anderen Arten, deretwegen die Inventarisierung begründet wird.

Fragen:

1. Sind die betroffenen Gemeindebehörden und die Anstösserinnen und Anstösser genügend angehört worden?
2. Sind/waren die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LANAT in dieser Sache unabhängig genug?
3. Wird dem laufenden Verfahren vor Bundesgericht Beachtung geschenkt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 22.05.2025

Eingereicht von: Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/-in)
 Kohler (Meiringen, GRÜNE)

Beantwortung: WEU

Kann der Kanton die Wolfswilderei noch verhindern?

In Schattenhalb bei Meiringen wurde Mitte April eine trächtige Wölfin gewildert. Beim Tier handelte es sich um ein mit 5 Föten trächtiges Weibchen. Ob das geschossene Tier etwas mit den Eselsrissen in derselben Gemeinde zu tun gehabt haben könnte, war zur Zeit des Abschusses nicht zu evaluieren – in den umliegenden Gemeinden wurden vorgängig ebenfalls Wölfe gesichtet und Spuren gefunden. Mit der Wilderung des Tieres wurde vermutlich die Ansiedlung eines neuen Rudels «verhindert.» Wolfsrudel aber sorgen für gesunde Wildbestände, was gerade mit Blick auf das in der letzten Session diskutierte Hirschproblem ein Ansatz zum Ausgleich wäre. Mit dem Abschuss wurde eine Selbstregulation in der Natur verhindert.

Fragen:

1. Reicht nach Ansicht der Regierung die Zahl der Wildhüter/-innen, um die Wilderei bei Grossraubtieren in Zukunft zu verhindern und gleichzeitig die Schutzaufsicht zu gewährleisten?
2. Müsste angesichts der neuen Herausforderungen nicht über einen Ausbau der Wildhut diskutiert werden, wenn alle Aufgaben sauber erfüllt werden müssten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 22.05.2025

Eingereicht von: Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/-in)
 Kohler (Meiringen, GRÜNE)

Beantwortung: WEU

Wolf reisst Eselfohlen – Berechtigt Kopf ohne Körper nicht zur Entschädigung?

In Schattenhalb bei Meiringen wurden Mitte April zwei Eselfohlen von einem Wolf gerissen. Während von einem Fohlen der Kadaver gefunden wurde, gilt das zweite wohl nur als «vermisst» da nur der Kopf, nicht aber der Rest des Körpers hatte entdeckt werden können.

Dem Vernehmen nach berechtigt «der blosse Kopf» des Tieres nicht zum Anspruch auf Entschädigung. Sollte das den Tatsachen entsprechen, wirkt das zynisch. Kein Kopf, kein Rumpf geht «einsam durch die Welt» (Zitat Christian Morgenstern).

Fragen:

1. Wie viel Prozent eines gerissenen Tieres bzw. welche Teile müssen gefunden werden können, damit Anspruch auf Entschädigung entsteht?
2. Wieso reicht der abgerissene Kopf eines Tieres nicht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 28.05.2025

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: WEU

Praxisänderung bei Lebensmittelkontrollen im Gastgewerbe?

Dem Fragesteller wurde ein Fall geschildert, wonach bei einer Lebensmittelkontrolle in einem Gastgewerbebetrieb zwei Lebensmittelkontrolleure des Lebensmittelinspektorats eingesetzt wurden. Der Gastgewerbebetrieb habe es bisher noch nie erlebt, dass mehr als nur eine Kontrolleurin oder ein Kontrolleur im Einsatz war. Gemäss der Fallschilderung seien beide Kontrolleure unterbeschäftigt gewesen, einer der beiden Herren sei nur herumgestanden und habe keine produktiven Arbeiten erledigt.

Fragen:

1. Wie viele Kontrolleurinnen und Kontrolleure werden pro Lebensmittelkontrolle in einem Gastgewerbebetrieb üblicherweise eingesetzt?
2. Hat diesbezüglich kürzlich eine Praxisänderung stattgefunden?
3. Falls üblicherweise oder manchmal mehr als eine Lebensmittelkontrolleurin oder ein Lebensmittelkontrolleur pro Kontrolle eingesetzt wird, weshalb?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 30.05.2025

Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Beantwortung: WEU

Fassadenheizungen

Fassadenheizungen werden bei Bauten benutzt, um die Fassade so zu erwärmen, dass Putzarbeiten trotz zu tiefen Temperaturen ausgeführt werden können. Dazu werden die Gerüste mit Blachen abgedeckt und meist fossil betriebene Luftheizungen eingesetzt. Da die Blachen undicht sind und praktisch keinen Wärmewiderstand bieten, werden Unmengen an fossilen Brennstoffen verschwendet.

Verputzarbeiten im Winter sind meistens durch Planungsfehler verursacht. Sobald die Fenster und Türen an einem Gebäude angebracht sind, können die Aussenisolation und der Aussenputz angebracht werden. Gleichzeitig erfolgt der Innenausbau, der typischerweise sechs Monate oder mehr dauert. Es kann also immer ein Zeitfenster gefunden werden, in dem die Temperaturen auch in der Nacht über 10°C sind und eine Fassadenheizung nicht benötigt wird.

Fragen:

1. Welchen Regelungen unterliegen Fassadenheizungen im Kanton Bern und in anderen Kantonen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Fassadenheizungen generell zu verbieten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, fossil betriebene Fassadenheizungen zu verbieten (Ersatz durch Pellets)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 31.05.2025

Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Beantwortung: WEU

Zeltheizungen

Festzelte könne fossil oder mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Da die Zeltblachen an den Stössen undicht sind und praktisch keinen Wärmewiderstand bieten, werden Unmengen an fossilen Brennstoffen verschwendet. Wie die BEA-Expo zeigt, ist es sehr wohl möglich, auch grosse Festzelte mit Pelletöfen erneuerbar zu beheizen. Verschiedene Anbieterinnen und Anbieter bieten das Beheizen von Zelten mit Pellets an.

Fragen:

1. Welchen Regelungen unterliegen Zeltheizungen im Kanton Bern und in anderen Kantonen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, fossil betriebene Zeltheizungen zu verbieten (Ersatz durch Pellets)?
3. Welche anderen Massnahmen sind sinnvoll, um das fossilfreie Beheizen von Zelten zu fördern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 31.05.2025

Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Beantwortung: WEU

Bauheizungen

Bauheizungen werden eingesetzt, wenn die ordentliche Heizung noch nicht einsatzbereit ist. In der kalten Jahreszeit kann damit eine angenehme Raumtemperatur erzeugt werden, die für die Arbeiten im Innenausbau notwendig ist. Auch für das Austrocknen von Unterlagsböden werden Bauheizungen eingesetzt. Meistens werden Luftheizungen oder bei Fussbodenheizungen Wassererwärmer eingesetzt.

Sind noch nicht alle definitiven Türen und Fenster eingesetzt und abgeklebt oder ist die Isolation noch nicht angebracht, entstehen Leckagen und ein erheblicher Energieverbrauch.

Leider werden häufig fossile Energieerzeuger eingesetzt, obwohl Heizungen mit erneuerbaren Energien (z. B. Pellets, Elektrizität) von verschiedenen Dienstleisterinnen und Dienstleistern angeboten werden.

Fragen:

1. Welchen Regelungen unterliegen Bauheizungen im Kanton Bern und in anderen Kantonen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, fossile Bauheizungen generell zu verbieten?
3. Welche anderen Massnahmen sind möglich, um den Gebrauch von fossilen Bauheizungen zu reduzieren?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Kohler (Meiringen, GRÜNE)

Beantwortung: WEU

Auswirkungen des nationalen Entlastungspakets 2027 auf das kantonale Förderprogramm Energie

Der Bund plant ein umfassendes Entlastungspaket für die Jahre ab 2027, das vor allem durch den starken Anstieg der Verteidigungsausgaben ausgelöst wird. Dieses hätte grosse negative Auswirkungen auf die Kantone und insbesondere auch auf die Verkehrs-, Klima- und Energiepolitik der Kantone (z. B. Streichung des Gebäudeprogramms).

Fragen:

1. Was wären die finanziellen Folgen (in Millionen Franken) des Entlastungspakets auf das Förderprogramm Energie des Kantons?
Falls das Gebäudeprogramm im Rahmen des Entlastungspakets vollständig gestrichen würde, würde der Kanton die entsprechenden Globalbeiträge (Sockelbeitrag + Ergänzungsbeitrag) in der Höhe von rund 32 Millionen Franken (Wert 2025) nicht mehr erhalten.
Nicht betroffen wären aus heutiger Sicht der kantonale Anteil an den Mitteln von rund 31 Millionen Franken (Wert 2025), sowie die Bundesmittel für das nationale Impulsprogramm von rund 15 Millionen Franken (Wert 2025).
2. Könnte das Förderprogramm Energie ohne Fördermittel des Bundes weiterbetrieben werden?
Das Förderprogramm könnte nicht im bestehenden Umfang weitergeführt werden, sondern müsste deutlich redimensioniert werden. Auf einzelne Massnahmen müsste verzichtet werden, vermutlich insbesondere Massnahmen im Gebäudebereich (effiziente Neubauten, Sanierungen).

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 31

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)

Beantwortung: WEU

Wie weiter mit der Berner Bio-Offensive?

Der Kanton Bern – so steht es im Landwirtschaftsartikel der Kantonsverfassung (Art. 51 Abs. 2) – «fördert naturnahe Bewirtschaftungsweisen». Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde 2016 die «Berner Bio-Offensive 2020» lanciert und eine breit abgestützte Trägerschaft aufgebaut: vom Berner Bauernverband bis zum Inforama und zur BFH-HAFL. Nach ihrem erfolgreichen Abschluss hat der Grosse Rat des Kantons Bern Anfang Dezember 2021 diskussionslos einem 2,5-Millionen-Kredit für das Folgeprojekt «Berner Bio-Offensive 2025» zugestimmt. Als eines von vier «Oberzielen» hat der Regierungsrat damals in seinem Antrag ans Parlament für die bevorstehende Abschlussphase bis Ende Jahr formuliert: «Es ist geklärt, wie sich die Berner Bio-Offensive in Zukunft konstituiert. Eine geeignete Organisationsform ist bis Ende 2025 etabliert.» In seinem Zwischenbericht zur Umsetzung der Regierungsrichtlinien 2023–2026 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass «Schritte zur Weiterentwicklung der Berner Bio-Offensive 2025 laufen» (Stand: Ende 2024).

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat aktuell die Notwendigkeit einer Weiterführung eines Förderprogramms für die biologische Land- und Ernährungswirtschaft?
2. Wann ist mit Entscheiden über die Weiterentwicklung/Weiterführung der Berner Bio-Offensive zu rechnen?
3. Wie wird sichergestellt, dass das aufgebaute Netzwerk und das Knowhow insbesondere von befristet angestelltem Personal nicht verloren gehen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 34

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Ruch (Bern, GRÜNE)

Beantwortung: WEU

Kosten der Klimaanpassungsmassnahmen

Hochwasser, Abwehr von Bergstürzen, Anpassung an Hitze, Katastrophenprävention: Die Klimakrise bringt verschiedene dringend notwendige «Anpassungsmassnahmen» mit sich, um die Bevölkerung zu schützen. Gleichzeitig ist es – auch angesichts der sich mehrenden Naturereignisse – angebracht, die Reduktion der CO₂-Emissionen voranzutreiben und alles zu tun, um das Netto-Null-Ziel in der Berner Verfassung so rasch wie möglich zu erreichen. Dafür müssen mindestens gleich viele Finanzmittel eingesetzt werden.

Fragen:

1. Wie viel wurde in den letzten 10 Jahren für Klimaanpassungsmassnahmen im weiteren Sinne, also Ausgaben gegen Naturgefahren, Hochwasser usw., ausgegeben?
2. Wie viel wurde in den letzten 10 Jahren für Massnahmen für den Klimaschutz ausgegeben?
3. Wann kann mit der Umsetzung des Green New Deal und der Klimastrategie gerechnet werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 37

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: WEU

Neues Klimaprogramm für Gemeinden im Kanton Bern

Am 16. Mai 2025 lancierte der Regierungsrat ein neues Klimaprogramm für Gemeinden. In der Medienmitteilung und auf der Website des Programms konnte ich keine Angaben über die Finanzierung und die Kosten des Programms finden.

Fragen:

1. Mit welchen internen und externen Kosten rechnet der Kanton für dieses Programm?
2. Aus welchen Mitteln soll das Programm finanziert werden?
3. Wo im kantonalen Budget ist der Finanzbedarf eingestellt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 09.05.2025

Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)

Beantwortung: GSI

Wohnen und arbeiten im Asylzentrum Twannberg

Das Asylzentrum auf dem Twannberg ist seit dem 1. April 2025 in Betrieb und beherbergt gemäss Medienmitteilung unter anderem geflüchtete Menschen, die bisher in der ebenfalls sehr abgelegenen Kollektivunterkunft (KU) Gurnigelbad untergebracht waren. In der KU Gurnigelbad, die auf Ende April 2025 geschlossen werden sollte, gab es Bedenken zu Gesundheitsversorgung und Sicherheit für Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Erkenntnisse aus dem Betrieb im Gurnigelbad sollten genutzt werden, um einen sicheren und reibungslosen Betrieb der KU Twannberg von Anfang an zu gewährleisten und damit die Integration der geflüchteten Menschen zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen unter guten Bedingungen arbeiten können und mit genügend Ressourcen ausgestattet sein.

Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden Geflüchtete der Kollektivunterkunft (KU) Twannberg zugewiesen (Aufenthaltstitel, Herkunftsland, Sprache, Familien usw.)?
2. Wie wird die Sicherheit von Bewohnerinnen und Bewohnern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der KU Twannberg tagsüber und nachts sichergestellt (inkl. Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personal, das im Umgang mit traumatisierten Geflüchteten geschult ist, Sicherheitspersonal, Polizei und Rettungsdienste)?
3. Mit welcher Frequenz verkehrt der gemäss Medienmitteilung «eigens eingerichtete Busbetrieb», der «auch der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung steht» (Fahrplan mit Anschlüssen)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 28.05.2025

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: GSI

Ist das neue Betriebskonzept des Spitals Zweisimmen mit Artikel 11d der Spitalversorgungsverordnung vereinbar?

Bis Ende Juni 2025 laufen die Projektarbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Betriebskonzept für das Spital Zweisimmen. So soll die chirurgische Abteilung per 1. Oktober 2025 geschlossen werden. Die betroffene Bevölkerung wehrt sich gegen die geplante Schliessung und hat innert 30 Tagen in einer Petition zum Erhalt der Chirurgie rund 10 000 Unterschriften gesammelt.

Artikel 11d der Spitalversorgungsverordnung (SpVV) besagt Folgendes:

Zugang

¹ Das nächstgelegene Spital für Patientinnen und Patienten, die Zugang zu den Spitalversorgungsleistungen in der Inneren Medizin, der Chirurgie und der akutsomatischen Notfallversorgung benötigen, ist

a für 80 Prozent der zu versorgenden Bevölkerung im Individualverkehr innerhalb von 30 Minuten erreichbar und

b vom Ortskern der zu versorgenden Gemeinden höchstens 50 Strassenkilometer entfernt.

² Für den Zugang zu den Spitalversorgungsleistungen der psychiatrischen Grund- und Notfallversorgung gilt Absatz 1 Buchstabe a sinngemäss.

Fragen:

1. Ist das neue Betriebskonzept der Spital STS AG für das Spital Zweisimmen vereinbar mit der Versorgungsnotwendigkeit im Sinne von Artikel 11d SpVV?
2. Falls nein, plant der Regierungsrat, die SpVV zu ändern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Jordi (Bern, SP)

Beantwortung: GSI

Missbrauch bei der Angehörigenpflege

In der NZZ vom 24. Mai 2025 «Krankenkassen schlagen Alarm: Missbrauch bei Angehörigenpflege» konnte man lesen, dass es ein neues Geschäftsmodell von gewinnorientierten Spitex-Organisationen gibt.

Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil an Leistungen von pflegenden Angehörigen an den Spitex-Leistungen nach Leistungserbringerkategorie (Spitex-Organisationen mit Leistungsvertrag, Spitex-Organisationen ohne Leistungsvertrag) und insgesamt?
2. Mit welcher Gesamtentschädigung kann eine Spitex-Organisation ohne Leistungsvertrag pro Stunde Grundpflege rechnen, die pflegende Angehörige im Kanton Bern anstellt?
3. Wie hat sich die durchschnittliche Einsatzzeit bei Spitex-Organisationen ohne Leistungsvertrag entwickelt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Jordi (Bern, SP)

Beantwortung: GSI

Grundpflegedienstleistungen von Angehörigen

Im Beitrag von SRF in der Sendung «10 vor 10» vom 27. Mai 2025 wurde aufgezeigt, dass immer mehr Grundpflegeleistungen von pflegenden Angehörigen erbracht werden.

Fragen:

1. Wie hoch war das Wachstum von Grundpflegeleistungen pro Leistungserbringerkategorie (Spitex-Organisationen mit Leistungsvertrag und Spitex-Organisationen ohne Leistungsvertrag)?
2. Wie hoch war 2024 die Zunahme an Spitex-Organisationen ohne Leistungsvertrag?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 33

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Leuenberger (Uettiligen, EVP) (Sprecher/-in)
Stampfli (Wabern, SP)

Beantwortung: GSI

Umsetzung des Behindertenleistungsgesetzes

Am 1.1.2024 trat das Behindertenleistungsgesetz (BLG) in Kraft. Gemäss «Kalender der Überführungsphasen für Institutionen» wurde die Überführungsphase bei 18 Institutionen bereits abgeschlossen. Elf weitere Institutionen haben mit der Überführung gestartet. Menschen mit Behinderungen, die privat wohnen, werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung zur Bedarfsermittlung zugelassen. Die individuellen Bedarfsermittlungen für Menschen mit Behinderungen des Pilotprojekts ABBE sollten (u. a. gemäss Vortrag Rahmenkredit, Fussnote 8) im Laufe des Jahres 2024 erfolgen und somit bereits abgeschlossen sein. Im ersten Jahr der Einführung rechnet man mit 3300 individuellen Bedarfsermittlungen und ca. 330 Beschwerden (siehe u. a. Vortrag BLG, S. 63).

Fragen:

1. Wie sieht der Plan-/Ist-Vergleich in Bezug auf Überführungsbeginn, Überführungsphase, Überführungsabschluss, Beschwerdeverfahren im stationären Bereich aus?
2. Wie sieht der Plan-/Ist-Vergleich in Bezug auf Anmeldungen, Bedarfsermittlungen, Bedarfsprüfungen und Leistungsgutsprachen, Beschwerdeverfahren im ambulanten Bereich aus?
3. Inwiefern konnte die per 1. November 2024 eingesetzte Task-Force BLG zur reibungslosen Umsetzung beitragen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 35

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Ruch (Bern, GRÜNE)

Beantwortung: GSI

Wie sind die Arbeiten für ein Armutsmonitoring angelaufen?

In der Frühlingssession 2024 hat der Grosse Rat die Motion 208-2023 «Armut im Kanton Bern erfassen und bekämpfen» als Postulat überwiesen. Seither haben verschiedene andere Kantone ein Armutsmonitoring beschlossen, zuletzt im Oktober 2024 der Kanton Solothurn und im November 2024 der Kanton Wallis. Gleichzeitig kommen verschiedene Gesetzgebungsprojekte auf den Kanton Bern zu, die für armutsbetroffene Menschen relevant sind, so etwa die Anpassung der Prämienverbilligungen, die Sozialhilfegesetzrevision oder die Steuergesetzrevision. Je rascher der Kanton eine bessere Einschätzung der Armut im Kanton Bern hat, desto zielgerichteter kann er seine Massnahmen ausrichten.

Fragen:

1. Wo steht das Umsetzungskonzept für das Armutsmonitoring?
2. Ist der Regierungsrat mit anderen Kantonen im Kontakt, um die Umsetzung des Armutsmonitorings zu planen?
3. Wann kann mit den ersten Daten gerechnet werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 36

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Ruch (Bern, GRÜNE)

Beantwortung: GSI

Wo bleibt das Verbot der Konversions-«Therapien»?

In der Frühlingssession 2022 hat der Grosse Rat mit 90 Ja, 54 Nein, 3 Enthaltungen die Motion 240-2021 «Konversionstherapie im Kanton Bern verbieten» überwiesen. Seither weigert sich der Regierungsrat offenbar, diesen Auftrag umzusetzen, sondern stellt sich auf den Standpunkt, dass dies Bundessache sei. Ganz anders sehen das andere Kantone. Im Kanton Neuenburg ist das Verbot seit 2023 in Kraft, im Kanton Waadt seit Februar 2025, der Kanton Wallis hat das Verbot bereits beschlossen und wird es voraussichtlich auf Anfang Mai oder Juni 2025 in Kraft setzen, in Zürich wurde kürzlich der Umsetzungsvorschlag in die Vernehmlassung gegeben, in St. Gallen und im Jura sollten im Verlaufe des Jahres ebenfalls Vernehmlassungen starten.

Fragen:

1. Welche Schritte hat der Regierungsrat zur Umsetzung der Motion bisher gemacht?
2. Was unterscheidet den Kanton Bern von anderen Kantonen in einem solchen Masse, dass das vom Grossen Rat beschlossene Verbot hier nicht umgesetzt wird?
3. Bis wann gedenkt der Regierungsrat, den überwiesenen Vorstoss umzusetzen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 39

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Gerber (Schüpfen, Die Mitte)

Beantwortung: GSI

Vollzug der einheitlichen Transparenz in bestehenden Vergütungsberichten

Mit der Motion 104-2024 wurde die einheitliche Transparenz in den Vergütungsberichten verlangt. Die Forderung wurde im Deklarationsformular angepasst, daher wurde der Vorstoss mit Erklärung zurückgezogen. Bereits in der genannten Erklärung habe ich angekündigt nachzufragen.

Frage:

1. Kann der Regierungsrat, die GSI, bestätigen, dass nun alle Unternehmungen im Sinne des Gesetzgebers ihrer Selbstdeklaration nachgekommen sind?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 44

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: de Meuron (Thun, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Amman (Bern, AL)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Riesen (Neuenstadt, SP)
Esseiva (Bern, FDP)
Leuenberger (Uettligen, EVP)
Bühler (Romont, Die Mitte)

Beantwortung: GSI

Kostenschätzung und Evaluation der Übergangslösung zur 24h-Hotline für Gewaltbetroffene im Kanton Bern

Mit der Hotline *AppElle!* verfügt der Kanton Bern seit 2019 über ein funktionierendes Modell für eine 24-Stunden-Hotline für von Gewalt betroffenen Personen. Der Kanton Bern hat nun entschieden, dass die zukünftige 24h-Hotline, die aufgrund der Istanbulkonvention realisiert und finanziert werden muss, von der kantonalen Opferhilfe und der Dargebotenen Hand betrieben werden soll und nicht von *AppElle!*. Sobald die einheitliche nationale Nummer in Betrieb ist, sollen die Anrufe auf die nationale Nummer, die den Kanton Bern betreffen, an diese beiden Stellen weitergeleitet werden.

Fragen:

1. Werden quantitative und qualitative Indikatoren erhoben, und ist eine begleitende Evaluation vorgesehen?
2. Falls ja, durch wen wird diese durchgeführt?
3. Wie hoch werden die Kosten für den Betrieb der Hotline geschätzt, insbesondere für die Einführung, die Schulungen bei der Dargebotenen Hand sowie für die zusätzlich bei der kantonalen Opferhilfe eingestellten Personen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 45

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: de Meuron (Thun, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Amman (Bern, AL)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Riesen (Neuenstadt, SP)
Esseiva (Bern, FDP)
Leuenberger (Uettligen, EVP)
Bühler (Romont, Die Mitte)

Beantwortung: GSI

Umsetzung der Übergangslösung zur 24h-Hotline für Gewaltbetroffene im Kanton Bern

Die Umsetzung der landesweiten 24-Stunden-Hotline für Gewaltbetroffene gemäss Istanbul-Konvention verzögert sich schweizweit und soll neu im Mai 2026 in Betrieb genommen werden. Im Kanton Bern wird ab November 2025 ein Angebot umgesetzt, bei dem mehrere Akteurinnen und Akteure beteiligt sind:

Gemäss der Antwort aus der Motion 113-2024 «Eine professionelle und kosteneffiziente Umsetzung einer 24h-Hotline für Gewaltbetroffene im Kanton Bern» soll während der Bürozeiten die Stiftung Opferhilfe Bern Beratung und Notunterbringung übernehmen, ausserhalb dieser Zeiten die Dargebotene Hand. Bei Fällen häuslicher Gewalt erfolgt ausserhalb der Bürozeiten eine Weiterleitung an das Frauenhaus Bern.

Im Kanton Bern besteht mit der Hotline *AppElle!* seit 2019 ein funktionierendes Modell, das Beratung aus einer Hand ermöglicht. Dieses hätte mit verhältnismässig geringem Aufwand erweitert werden können, um den Anforderungen der Istanbul-Konvention (24/7-Erreichbarkeit, Beratung für alle Opfergruppen, niederschwelliger Zugang) zu entsprechen. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur gewählten Variante, insbesondere hinsichtlich der Effizienz, der Schnittstellenproblematik und der Krisenintervention ausserhalb der Bürozeiten.

Fragen:

1. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat im gewählten Modell mit mehreren beteiligten Akteurinnen und Akteuren gegenüber einer zentralen Lösung mit Beratung aus einer Hand – insbesondere in Bezug auf die Erreichbarkeit, Effizienz und Betroffenenfreundlichkeit ausserhalb der Bürozeiten?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in akuten Risikosituationen – insbesondere nachts und an Wochenenden – rasch und ohne unnötige Verzögerung gehandelt werden kann?
3. Für welche Dauer wurden die Leistungsverträge mit den beteiligten Organisationen abgeschlossen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 46

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Kullmann (Thun, EDU) (Sprecher/-in)
Kohli (Wabern, Die Mitte)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Pichard (Biel, GLP)

Beantwortung: GSI

Versorgungssituation von Post-Vac-Betroffenen

In der Herbstsession 2023 hat der Grosse Rat den Regierungsrat mit deutlicher Mehrheit beauftragt,

- a) die interdisziplinäre medizinische Versorgung für Post-Vac-Patientinnen und -Patienten sicherzustellen und
- b) eine kantonale Anlaufstelle zu schaffen oder zu bezeichnen, die Impfgeschädigten und ihren Angehörigen hilft, die für sie geeignete medizinische und finanzielle Unterstützung zu erhalten, und sie bei der Beantragung von Versicherungsleistungen und Entschädigungsleistungen unterstützt.

Bis heute beklagen viele Post-Vac-Betroffene, dass ihre Versorgungssituation immer noch ungenügend ist, und dass auf medizinischer und politischer Seite noch viel zu wenig getan wurde, um ihnen zu helfen.

Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die beiden überwiesenen Forderungen der Motion Kullmann 087-2023 umzusetzen?
2. Was hat sich in der Versorgung der Post-Vac-Betroffenen seit Annahme der beiden Punkte konkret verbessert?

Verteiler

- Grosse Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 47

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP)

Beantwortung: GSI

Weiterbildungsleistungen im Gesundheitswesen für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte – Wie wird die Umsetzung gewährleistet?

Der Kanton fördert die Aus- und Weiterbildung des ärztlichen Personals. Die Weiterbildungsleistungen werden oft während einer Schicht eingeplant, finden in der «Pause» statt, und die explizite Weiterbildung beträgt oft nicht vier Stunden pro Woche wie im Gesamtarbeitsvertrag Berner Spitäler und Kliniken und in der Weiterbildungsordnung des SIWF festgehalten.

Fragen:

1. Wie kontrolliert der Kanton die Verwendung der finanziellen Mittel für die Aus- und Weiterbildungen?
2. Ist der Mitteleinsatz effizient und zielführend?
3. Wie kontrolliert der Kanton die Verwendung der finanziellen Mittel für die Aus- und Weiterbildungen in ambulanten Betrieben?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 48

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP)

Beantwortung: GSI

Teilstrategie Integrierte Versorgung: Welche Mittel werden für innovative Pilotversuche bereitgestellt?

In den Rahmenkrediten 2024–2027 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) (RRB 1266/2023) und des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) (RRB 237/2023 und 238/2023) sieht der Kanton ab 2024 jährlich 3 Millionen Franken zur Unterstützung von innovativen Pilotversuchen vor.

Um die Ziele und Massnahmen der Teilstrategie Integrierte Versorgung umzusetzen, werden daher Beträge zur Förderung der Innovation in der integrierten Versorgung bereitgestellt.

Fragen:

1. Welche innovativen Projekte hat der Kanton im Jahr 2024 unterstützt und welche sind bereits für 2025 geplant?
2. Welche Kriterien wendet der Kanton bei der Unterstützung von Pilotversuchen an?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 50

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/-in)
Kocher Hirt (Worben, SP)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Zimmerli (Bern, FDP)
Michel (Schattenhalb, SVP)

Beantwortung: GSI

Austrittsmanagement als wichtiges Bindeglied in der integrierten Versorgung

Gemäss der Teilstrategie zur integrierten Versorgung soll die medizinische Grundversorgung künftig im 4+-Regionenmodell erfolgen. Die Gesundheitsversorgung soll dabei personenorientiert und ganzheitlich ausgerichtet sowie entlang der Behandlungskette koordiniert werden. Eine führende Rolle innerhalb der Versorgungsregion sollen dabei die Spitäler übernehmen. Während die Spitäler die Koordination der verschiedenen Netzwerke innerhalb einer Region unterstützen, sollen künftig die ambulanten Leistungserbringer die Koordination des Patientenpfades sicherstellen.

Fragen:

1. Welche Rolle spielt das Austrittsmanagement der Spitäler im Behandlungspfad?
2. Gibt es im Kanton Bern einheitliche Standards für das Austrittsmanagement von stationären Leistungserbringern?
3. Müssen die Spitäler im Rahmen ihrer Fürsorgepflichten ein Mindestmass an Koordinationsleistungen erfüllen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Michel (Schattenhalb, SVP) (Sprecher/-in)
Zumbrunn (Brienz, SVP)

Beantwortung: BVD

Wasserkonzessionsstrategie des Kantons Bern

Die Kraftwerk Oberhasli AG (KWO) hat diverse Wasserkraft-Grossprojekte praktisch baureif auf dem Tisch. Um den Ausbau der Wasserkraft weiter zu fördern, sollten die Eigentümerinnen und Eigentümer der KWO zeitnah die entsprechenden Investitionsentscheide fällen können. Massgebend für diese Entscheide ist die Frage der Umsetzung des Stromgesetzes auf nationaler Ebene, die politisch aktuell kontrovers diskutiert und zu entscheiden sein wird. Auf kantonaler Ebene ist die Wasserkonzessionsstrategie, die derzeit in Überarbeitung ist, für die zu fällenden Investitionsentscheide von massgebender Bedeutung.

Fragen:

1. In welche Richtung gehen die grundsätzlichen Änderungen (Heimfall, Restwertvereinbarung usw.), die die vorbereitenden Gremien dem Regierungsrat bezüglich dessen künftiger Wasserkonzessionsstrategie im Zusammenhang mit der KWO vorschlagen wollen?
2. Wann beabsichtigt der Regierungsrat, darüber zu entscheiden?
3. Wann kommt das Geschäft zur Verabschiedung in den Grossen Rat?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Rüfenacht (Burgdorf, SP) (Sprecher/-in)
Kocher Hirt (Worben, SP)

Beantwortung: BVD

Konkreter Zeitplan zur Umsetzung der überwiesenen Motion 102-2024

Aufgrund des überwiesenen Vorstosses soll der Kanton alle Planungen, Finanzierungsbeschlüsse und Umsetzungen von Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen stoppen, bis der Bund das revidierte Strassenverkehrsgesetz in Kraft gesetzt hat. Diese Inkraftsetzung des Bundesgesetzes findet gestaffelt statt, einige Teile sind seit am 1.3.2025 schon in Kraft getreten, andere werden erst am 1.7.2025 in Kraft gesetzt.

Fragen:

1. Wann endet das Moratorium aus Sicht des Regierungsrates?
2. Wie sieht der Zeitplan für die weitere Umsetzung von Tempo-30-Zonen aus?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Rüfenacht (Burgdorf, SP) (Sprecher/-in)
Kocher Hirt (Worben, SP)

Beantwortung: BVD

Konkrete Auswirkungen der überwiesenen Motion 102-2024

Aufgrund des überwiesenen Vorstosses soll der Kanton alle Planungen, Finanzierungsbeschlüsse und Umsetzungen von Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen stoppen, bis der Bund das revidierte Strassenverkehrsgesetz in Kraft gesetzt hat. In der Debatte wurde von Seiten Regierung in Aussicht gestellt, dass Projekte, die sich bereits in Umsetzung befänden oder deren Planung weit fortgeschritten sei, davon nicht betroffen sein sollen. In der Antwort der Regierung zum Vorstoss steht, dass Beschwerden von Gemeinden, die beim Kanton um eine Bewilligung für Tempo-30-Zonen anfragen und aufgrund des Moratoriums keinen positiven Entscheid erhalten, nach dem gültigen Recht beurteilt würden.

Fragen:

1. Wie viele Tempo-30-Zonen-Projekte waren zu diesem Zeitpunkt in der Planung weit fortgeschritten?
2. Wie viele Tempo-30-Zonen-Projekte sind in Umsetzung?
3. Wie viele Beschwerden von Gemeinden sind bis anhin eingegangen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 02.06.2025

Zurückgezogen am: 02.06.2025

Eingereicht von: Rüfenacht (Burgdorf, SP)

Beantwortung: BVD

Fussgängerlichtsignale steuern, dass auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderung genügend Zeit zum Queren haben

Die Phasen für Fussgänger-Lichtsignale werden nach der Norm SN 640 837 «Lichtsignalanlagen; Übergangszeiten und Mindestzeiten» auf der Basis einer Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/s bemessen. Gemäss der Norm SN 640 075 muss zusätzlich nachgewiesen werden, dass eine Person, die zu Beginn der Grünzeit startet, auch mit einer Gehgeschwindigkeit von 0,8 m/s auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite ankommt, bevor das Lichtsignal Rot zeigt und der Fahrverkehr losfahren darf (Anh. Ziff. 8.1.5). Konkret: Die Summe von Grünzeit und Übergangszeit muss ausreichen, um die gesamte Strassenbreite mit einer Gehgeschwindigkeit von 0,8 m/s sicher zu queren. Laut einer Zusammenstellung auf: <https://hindernisfreie-architektur.ch> kann dies über eine Phasenverlängerung auf Anforderung realisiert werden. Laut Antwort auf die Interpellation 163-2020 bestand der Auftrag des Regierungsrates darin, sämtliche Fussgängerstreifen entlang von Kantonsstrassen auf ihre Sicherheit zu überprüfen und allfällige Sicherheitsdefizite mit verschiedenen Massnahmen zeitnah zu beheben.

Fragen:

1. Wie viele Fussgängerquerungen mit Lichtsignalanlagen entsprechen nicht der SN 640 075?
2. Zu welcher Kategorie gehört die Fussgängerquerung der Löwenkreuzung in Oberburg?
3. An welcher Stelle kann eine Anforderung auf Phasenverlängerung gestellt werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 29

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Rüfenacht (Burgdorf, SP)

Beantwortung: BVD

Fussgängerlichtsignale steuern, so dass auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderung genügend Zeit zum Queren haben

Die Phasen für Fussgänger-Lichtsignale werden nach der Norm SN 640 837 «Lichtsignalanlagen; Übergangszeiten und Mindestzeiten» auf der Basis einer Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/s bemessen. Gemäss der Norm SN 640 075 muss zusätzlich nachgewiesen werden, dass eine Person, die zu Beginn der Grünzeit startet, auch mit einer Gehgeschwindigkeit von 0,8 m/s auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite ankommt, bevor das Lichtsignal Rot zeigt und der Fahrverkehr losfahren darf (Anh. Ziff. 8.1.5). Konkret: Die Summe von Grünzeit und Übergangszeit muss ausreichen, um die gesamte Strassenbreite mit einer Gehgeschwindigkeit von 0,8 m/s sicher zu queren. Laut einer Zusammenstellung auf: <https://hindernisfreie-architektur.ch> kann dies über eine Phasenverlängerung auf Anforderung realisiert werden. Laut Antwort zu I 163-2020 wurden sämtliche Fussgängerstreifen entlang von Kantonsstrassen auf ihre Sicherheit überprüft, aus diesem Grund dürften die Informationen verfügbar sein.

Fragen:

1. Wie viele Fussgängerquerungen mit Lichtsignalanlagen entsprechen nicht der SN 640 075?
2. Zu welcher Kategorie gehört die Fussgängerquerung der Löwenkreuzung in Oberburg?
3. An welcher Stelle kann eine Anforderung auf Phasenverlängerung gestellt werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 30

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte) (Sprecher/-in)
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)

Beantwortung: BVD

Zweckmässiger Umgang mit Geschiebe und Schwemmholt aus Geschiebesammlern

Die Entleerung und Verwertung von Material aus Geschiebesammlern stellt viele Gemeinden und Schwellenkorporationen vor grosse Herausforderungen. Obwohl bestehende kantonale Merkblätter klare Vorgaben und Möglichkeiten zur Verwertung bieten, werden diese in der Praxis oft nicht umgesetzt. Es entsteht der Eindruck, dass die zuständigen Stellen zurückhaltend beurteilen oder hohe administrative Hürden aufbauen. Dies führt zu sehr hohen Kosten und belastet die Umwelt unnötig, insbesondere durch aufwändige Transporte. Dadurch steigt das Risiko, dass Geschiebesammler nicht rechtzeitig geleert werden, mit potenziell gefährlichen Folgen für den Hochwasserschutz.

Fragen:

1. Warum werden die in den Merkblättern dargelegten Verwertungsmöglichkeiten für Geschiebe (inkl. hohen Feinanteils) und Schwemmholt in der Praxis kaum umgesetzt?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das vorhandene Fachwissen und die Richtlinien den Gemeinden verständlich, anwendungsnah und unbürokratisch zur Verfügung stehen?
3. Weshalb darf Schwemmholt nicht mehr in den Wald zurückgeführt werden, obwohl es sich um ein natürliches Material aus dem Wald handelt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 32

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Scheuss (Biel, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Umsetzung des Tempo-30-Moratoriums

In der Wintersession 2024 hat der Grosse Rat die Motion 102-2024 «Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen bis zur Revision des Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes» angenommen. Diese verlangt, dass der Kanton die Anordnung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen stoppt, bis die von den eidgenössischen Räten überwiesene Motion 21.4516 «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» rechtlich umgesetzt ist. In Worben hat nun der Kanton die geplante Anordnung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse (Kantonsstrasse) sistiert. Dies im Widerspruch zur von der Gemeinde vorgesehenen Neugestaltung des Dorfkerns, mittels der ein Begegnungsort geschaffen und die Verkehrssicherheit verbessert werden sollen. Davon profitieren die Bevölkerung und das Gewerbe. Investoren wurde Tempo 30 auf der Hauptstrasse zugesichert, und der Gemeinderat von Worben möchte an Tempo 30 festhalten. Wie in Worben dürfte die Umsetzung des Tempo-30-Moratoriums auch in anderen Gemeinden die Attraktivierung des öffentlichen Raums hemmen. Der Eingriff in die Gemeindeautonomie ist eklatant. Allerdings ist unklar, wie der Kanton das Tempo-30-Moratorium, das sich auf keiner rechtlichen Grundlage abstützt, umsetzt.

Fragen:

1. Auf welche geplanten Anordnungen von Tempo 30 auf Kantonsstrassen wird verzichtet?
2. Welche von Gemeinden geplante Anordnungen von Tempo 30 wird der Kanton nicht bewilligen?
3. Wie kommuniziert der Kanton im Einzelfall über die Verhinderung der Anordnung von Tempo 30?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Pichard (Biel, GLP)

Beantwortung: BKD

Unterschiedliche Zahlen über die Lehrkräfte, die mit einem Seminarpatent im Zyklus 3 der Berner Volksschule arbeiten

Frage:

1. In einer ersten Anfrage (3.9.23) nach der Zahl der Lehrkräfte, die aktuell mit einem Seminarpatent ohne NDS an der Sekundarstufe I arbeiten, erhielt ich die Zahl von 58. In der Motion Schindler, die ich mitunterzeichnet und im März 2025 eingereicht habe, fand ich in der regierungsrätlichen Antwort die Zahl 360. Welche Zahl stimmt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: BKD

Unterrichtsanpassungen wegen Ramadan?

Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, in denen im Kanton Bern der Schulunterricht für am Ramadan teilhabende Schülerinnen und Schüler angepasst wurde?
2. Wenn ja, um was für Fälle handelt es sich?
3. Gibt es Fälle, in denen an Schulen Prüfungen, Sporttage oder ähnliche Anlässe wegen Ramadan verschoben oder abgesagt wurden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 01.06.2025

Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)

Beantwortung: SID

Verträge mit privaten Überwachungsfirmen

Der Kanton Bern kauft immer wieder Leistungen im Bereich der Bewachung und Überwachung durch private Firmen ein. Die Ausbildungsstandards dieser Firmen entsprechen in keiner Weise den kantonalen Standards. Dies führt dazu, dass Leistungen durch private Firmen bis zu einem Drittel günstiger angeboten werden, als wenn der Kanton diese mit eigenem Personal erbringen müsste.

Fragen:

1. Wie viele Verträge laufen aktuell mit privaten Überwachungsfirmen?
2. Warum spricht sich der Regierungsrat gegen Lohnbuchkontrollen aus, obwohl dies ein sowohl vom Arbeitgeber- als auch vom Arbeitnehmerverband anerkanntes Instrument ist, um das Einhalten von geltenden GAV zu überprüfen und somit ganze Branchen vor Missbrauch zu schützen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Streiff (Oberwangen, EVP)

Beantwortung: SID

Ausschluss von Forschungsprojekten aus dem Lotteriefonds im Kanton Bern

Gemäss Artikel 2 und 125 BGS (Geldspielgesetz) sowie Artikel 26 des kantonalen Geldspielgesetzes des Kantons Bern (KGSG), sollen die Reingewinne aus den Grossspielen, ausgenommen die Reingewinne aus den Geschicklichkeitsspielen, und die Reingewinne eines bestimmten Teils der Kleinspiele vollumfänglich und in transparenter Weise für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Der Bund lässt ausdrücklich zu, dass solche Mittel auch für gemeinnützige Forschungsprojekte eingesetzt werden, sofern diese dem allgemeinen Nutzen dienen. Viele Kantone – u. a. Aargau, Thurgau, Waadt, Genf und Basel-Stadt – berücksichtigen diesen gesetzlich vorgegebenen Spielraum und ermöglichen die Förderung gemeinnütziger Forschungsprojekte mit Mitteln aus dem kantonalen Lotteriefonds.

Insbesondere klinische Studien in Bereichen wie der Krebsforschung, die in direktem Bezug zur öffentlichen Gesundheit stehen, können explizit unterstützt werden. Im Kanton Bern hingegen sieht die kantonale Gesetzgebung aktuell explizit vor, dass Forschungsprojekte nicht förderfähig sind. Das führt dazu, dass Projekte wie klinische Krebsforschungsstudien, im Kanton Bern keine Lotteriefondsmittel erhalten können, obwohl sie nach Bundesrecht und im interkantonalen Vergleich durchaus förderfähig wären.

Fragen:

1. Aus welchem Grund schliesst der Kanton Bern in seiner aktuellen Gesetzgebung Forschungsprojekte pauschal von der Vergabe von Lotteriefondsmitteln aus, obwohl das Bundesrecht dies ausdrücklich zulässt?
2. Welche gesetzgeberischen oder regulatorischen Anpassungen wären notwendig, damit gemeinnützige klinische Forschungsprojekte – insbesondere aus der klinischen Krebsforschung – im Kanton Bern ebenfalls von Lotteriefondsmitteln profitieren könnten?
3. Wann beabsichtigt der Regierungsrat, die geltende Regelung zu überprüfen, um den Spielraum des Bundesrechts besser zu nutzen und gemeinnützige Forschungsvorhaben künftig zu ermöglichen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: SID

Umsetzung des Verhüllungsverbots im Kanton Bern

Seit dem 1. Januar 2025 ist das Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts (BVVG) in Kraft. Wie diverse Medien berichteten, nutzen nun im Tourismus-Hotspot Interlaken offenbar Touristinnen aus dem Nahen Osten zunehmend Hygienemasken, um das Gesetz und die Bundesverfassung zu umgehen.

Zwar sind «gesundheitliche Gründe» als Ausnahme definiert. Damit wird den Menschen gestattet, im öffentlichen Raum Hygienemasken zu tragen – wenn sie krank sind oder gesetzliche Vorschriften wie zur Coronazeit befolgen müssen. Hygienemasken dürfen jedoch nicht missbraucht werden, um das Verhüllungsverbot zu umgehen. Diese Umgehung könnte dadurch verhindert werden, dass verschleierte Personen, die eine Hygienemaske tragen, bei Kontrollen zwingend ein ärztliches Attest vorlegen müssen.

Fragen:

1. Wie viele Bussen wegen Verstosses gegen das Verhüllungsverbot wurden im Kanton Bern bisher ausgesprochen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die mögliche Lösung zur Verhinderung der Umgehung des Verhüllungsverbots mittels missbräuchlicher Verwendung von Hygienemasken, bei der die Polizei bei Kontrollen ein ärztliches Attest einfordern würde?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Äusserungen des Gemeindepräsidenten von Interlaken, Philippe Ritschard (FDP), wonach dieser der Polizei rät, «ein Auge zuzudrücken», wenn es um die Umsetzung von Verfassung und Gesetz geht? ¹

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/umgang-mit-verhuellungsverbot-interlaken-touristinnen-tricksen-mit-hygienemasken#:~:text=Umgang%20mit%20Verh%C3%BCllungsverbot%20Interlaken%3A%20Touristinnen%20tricksen%20mit%20Hygienemasken&text=Seit%20dem%201..reliq%C3%B6se%20Gesichtsschleier%20%E2%80%93%20gerade%20bei%20Touristinnen>

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 41

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Bühlmann (Bern, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Ruch (Bern, GRÜNE)
Patzen (Bern, GRÜNE)

Beantwortung: SID

Einbürgerungen: Umgang mit kantonalen Killerkriterien nach Bundesgerichtsurteil

Am 21. Mai 2025 hat das Bundesgericht entschieden (BGE 1C_350/2024), dass die Integration einer einbürgerungswilligen Person auf Basis der konkreten Situation im Rahmen einer Gesamtwürdigung beurteilt werden muss. Die Verweigerung der Einbürgerung aufgrund einzelner vom SEM oder von den Kantonen definierten starren Kriterien (sogenannten Killerkriterien) ist demnach nicht zulässig.

Im konkreten Fall handelt es sich um den Fall eines türkischstämmigen Wirts, der seit 31 Jahren in der Schweiz lebt und in seinem Schwyzer Wohnort gut integriert ist. Aufgrund eines Strafregistereintrags wegen einem Selbstunfall ohne Verletzte hat ihm die Einbürgerungsbehörde eine Wartefrist von 5 Jahren auferlegt. Diese hat das SEM nach einem kantonalen Rekursverfahren bestätigt. Das Bundesgericht hingegen hat dem SEM widersprochen und dem Wirt recht gegeben: Die Aussetzung des Einbürgerungsverfahrens während 5 Jahren aufgrund eines Selbstunfalls erachtet das Bundesgericht nicht als rechters.

Auch das kantonbernische Bürgerrechtsgesetz sieht sogenannte «Killerkriterien» vor, die einer Einbürgerung automatisch im Weg stehen: Unter anderem sind dies – wie im erwähnten Fall im Kanton Schwyz – ein Strafregistereintrag, wobei Verurteilungen im Ausland sinngemäss berücksichtigt werden sollen (Art. 14 KBüG), sowie der Bezug von Leistungen der Sozialhilfe während der letzten zehn Jahre, wenn diese nicht vollständig zurückgezahlt sind (Art. 12 Abs. 1 lit. C).

Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem Bundesgerichtsurteil 1C_350/2024?
2. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat, diese Rechtsprechung im kantonalen Recht nachzuvollziehen?
3. Wie und wann beabsichtigt der Regierungsrat die für Einbürgerungen zuständigen Behörden in den Gemeinden zu informieren, dass künftig im Rahmen einer Gesamtwürdigung aufgrund von konkreten Fakten zu beurteilen ist, ob eine einbürgerungswillige Person integriert ist oder nicht, anstatt eine Einbürgerung aufgrund von starren Kriterien (insb. Sozialhilfebezug und Strafregistereintrag) von vornherein auszuschliessen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 42

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortung: SID

Stand der Planung nach Ende des Modellversuchs in der Untersuchungshaft

Aktuell führt der Kanton Bern zusammen mit dem Kanton Zürich und mit finanzieller Unterstützung vom Bundesamt für Justiz einen Modellversuch durch, der sogenannte Haftschäden aufgrund einer Untersuchungshaft mit Massnahmen in sechs Bereichen reduzieren soll. Der zuständige Regierungsrat Philippe Müller bezeichnete den Versuch im Herbst 2023 gegenüber SRF als die «für die Gesellschaft bessere Lösung».

2026 wird der Pilot und somit die Mitfinanzierung durch das Bundesamt für Justiz zu Ende sein. Damit ein Bruch im Angebot oder durch Abgänge des erfahrenen Personals verhindert werden kann, erscheint der Urheberin eine rechtzeitige Kommunikation über die Zukunft dieses Erfolgsmodells zentral.

Fragen:

1. Wann wird die Direktion/der Regierungsrat über die Integration vom Modellversuch in den «Normalbetrieb» entscheiden?
2. Welche Massnahmen/welcher Zeitplan wird verfolgt, damit sichergestellt werden kann, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Modellversuch dem Kanton erhalten bleiben, sofern dieser als Ganzes oder mit einzelnen Bereichen zu einem Regelangebot wird?
3. Wie viele Stellen sind notwendig, um den Modellversuch als Regelangebot beizubehalten, und wie viel würde das den Kanton pro Jahr kosten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 43

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortung: SID

Gummischrot mit Eisenanteil

An der Kundgebung vom 24. Mai 2025 in Bern wurden kleinere, magnetische Gummischrote eingesetzt. Der anfragenden Person ist nicht bekannt, dass diese Art von Schrot schon an anderen Kundgebungen eingesetzt worden ist. Die Dichte dieser Geschosse liegt bei 3,5, was erheblich höher ist als die Dichte von Gummi (rund 1,5).

Fragen:

1. Welche Mindestdistanz und welcher Zielpunkt gelten für den Einsatz dieser Geschosse?
2. Gibt es ein ballistisches Gutachten, und ist dies für die Öffentlichkeit einsehbar?
3. Welchen Einfluss haben die Grösse, der Metallanteil und die höhere Dichte der Geschosse auf das Verletzungsrisiko?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 25.05.2025

Eingereicht von: Bohnenblust (Biel, FDP)

Beantwortung: DIJ

Grundbuchämter: Stand der Vorschläge zur Optimierung des neuen Führungsmodells gemäss Bericht Res Publica Consulting?

Aufgrund der Vakanz in der Amtsleitung wurde ab 1. Februar 2023 die Res Publica Consulting (RPC) als interimistische Führung eingesetzt. Diese erhielt zusätzlich den Auftrag, ein Review und ein Audit zu erstellen. Das Ergebnis ist der Bericht: «Review neues Führungsmodell und Audit Geschäftslast regionale Grundbuchämter» (Stand 30. Juni 2023). Link dazu unter: <https://www.gba.dij.be.ch/de/start/ueber-uns/auditgrundbuchamt.html>

Der Bericht wurde Ende 2023 per Link auf der Webseite des Grundbuchamts aufgeschaltet, dies ohne öffentliche Mitteilung. Folgende Massnahmen wurden zur Umsetzungsplanung (mit Priorisierung und Terminierung) vorgeschlagen (Seite. 12 ff. Bericht RPC):

- Vier für Aufgabenverteilung GBA/Stab und regionale GBA
- Fünf betreffend Organisation und Personelles
- Drei sind projektbezogen

Auf der Webseite des GBA unter «Über uns» ist zu lesen:

«Die im Bericht vorgeschlagenen und von der Direktorin für Inneres und Justiz, Evi Allemann, beschlossenen Massnahmen zielen im Wesentlichen darauf ab, das Führungsmodell des Kantonalen Grundbuchamts nachhaltig zu stärken und die Geschäftsrückstände bei den regionalen Grundbuchämtern weiter abzubauen. Die meisten Massnahmen sind bereits umgesetzt oder werden bis zum Abschluss der interimistischen Leitung durch RPC Ende März 2024 umgesetzt sein.»

Da die Rede ist von durch die Direktorin «beschlossenen Massnahmen» und betreffend Umsetzung «die meisten Massnahmen», ist von Interesse, was der heutige Stand ist.

Fragen:

1. Welche Massnahmen sind umgesetzt?
2. Welche Massnahmen sind noch in Umsetzung?
3. Welche Massnahmen werden nicht umgesetzt werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 25.05.2025

Eingereicht von: Bohnenblust (Biel, FDP)

Beantwortung: DIJ

Grundbuchämter: Entwicklung der Geschäftszahlen insgesamt und in den Regionen?

In mehreren Vorstössen wurde betreffend die Arbeit bei den Grundbuchämtern nachgefragt. Aufgrund der Vakanz in der Amtsleitung wurde ab Februar 2023 die Res Publica Consulting (RPC) als interimistische Führung eingesetzt. Diese erstellte in der Folge auch den Bericht mit aufgeschlüsselten Zahlen: «Review neues Führungsmodell und Audit Geschäftslast regionale Grundbuchämter» (Stand 30. Juni 2023). Link dazu unter: <https://www.gba.dij.be.ch/de/start/ueber-uns/auditgrundbuchamt.html>

Da in den jährlichen Geschäftsberichten jeweils nur zwei Gesamtzahlen genannt werden (siehe GB 2024, Band 2, S. 119) und auch sonst keine Aufschlüsselung auf die einzelnen Grundbuchämter publiziert wird, ist die Entwicklung dieser Zahlen leider nicht greifbar. Daher interessiert die Entwicklung dieser Zahlen.

Die Verfahrensdauer konnte lange Zeit gemäss Auskunft nicht rapportiert werden, was nun aber durch die Einführung von «HelloDATA» (Dashboard in Capitastra) möglich sein sollte.

Fragen:

1. Wie lauten die Zahlen 2017–2024 bzw. bis am 30.4.2025 eingereichte und hängige Geschäfte (gemäss ergänzten Tabellen 2.1, 2.2. und 2.3 des Berichts RPC, S. 19 f.)?
2. Welche Entwicklung ist bei der Verfahrensdauer in den Regionen festzustellen?
3. Werden in Zukunft mehr Zahlen – auch pro Region – öffentlich zugänglich gemacht werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz



Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 28.05.2025

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP) (Sprecher/-in) Beantwortung: DIJ
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Was ist «feministische» Raumplanung, und wird eine solche durch den Regierungsrat unterstützt?

Regierungsrätin Evi Allemann hielt gemäss ihrer Instagram-Story vom 30. April 2025 ein Referat am Exekutivfrauen-Anlass der SP vom 29. April 2025. Das Referat trug den Titel «Feministische Raumplanung».

Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff der feministischen Raumplanung?
2. Will der Regierungsrat, dass im Kanton Bern eine feministische Raumplanung getätigt wird?
3. Verstösst eine feministische Raumplanung nach Meinung des Regierungsrates nicht wichtigen staatspolitischen Grundsätzen wie z. B. dem Gleichbehandlungsgebot und dem Diskriminierungsverbot (gegenüber Männern)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: DIJ

Wie viele Sans-Papiers erhalten Prämienverbilligung im Kanton Bern?

Im Kanton Bern haben Sans-Papiers das Recht auf Prämienverbilligung, sofern sie die Kriterien für die Prämienverbilligung erfüllen. Das bedeutet, dass sie einen Antrag auf Prämienverbilligung stellen können, wenn ihr Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt.

«Sans-Papiers» bezeichnet Ausländerinnen und Ausländer, die (mit oder ohne Visum, je nach den für ihr Herkunftsland geltenden Bestimmungen) in die Schweiz eingereist und hiergeblieben sind, obwohl sie die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten haben. Es handelt sich also um nicht aufenthaltsberechtigte Personen, die eigentlich das Land verlassen müssten.

Fragen:

1. Wie viele Personen ausländischer Nationalität und ohne Aufenthaltsberechtigung (Sans-Papiers) erhielten im Jahr 2024 im Kanton Bern Prämienverbilligungen?
2. Wie hoch war der Gesamtbetrag der an Sans-Papiers ausgeschütteten Prämienverbilligungen?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Ausschüttung von Prämienverbilligungen an Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und ohne gültigen Aufenthaltsstatus?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 38

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: DIJ

Auslastung der Grundbuchämter im Kanton Bern

Im Kanton Bern gibt es aktuell fünf Grundbuchämter und im Berner Oberland zusätzlich zwei Dienststellen. Die Aufgaben verändern sich, und insbesondere die Digitalisierung sollte einen positiven Einfluss auf die Arbeitslast haben.

Fragen:

1. Wie haben sich die Arbeitslast und die Stellenprozente in den einzelnen Grundbuchämtern in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie war die Entwicklung der Anzahl physischer Besuche und der Anzahl digitaler Fälle auf den Ämtern?
3. Ist aus Sicht des Regierungsrates die aktuelle Anzahl Grundbuchämter im Kanton Bern angemessen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 40

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP) (Sprecher/-in)
Lüthi (Moosseedorf, GLP)

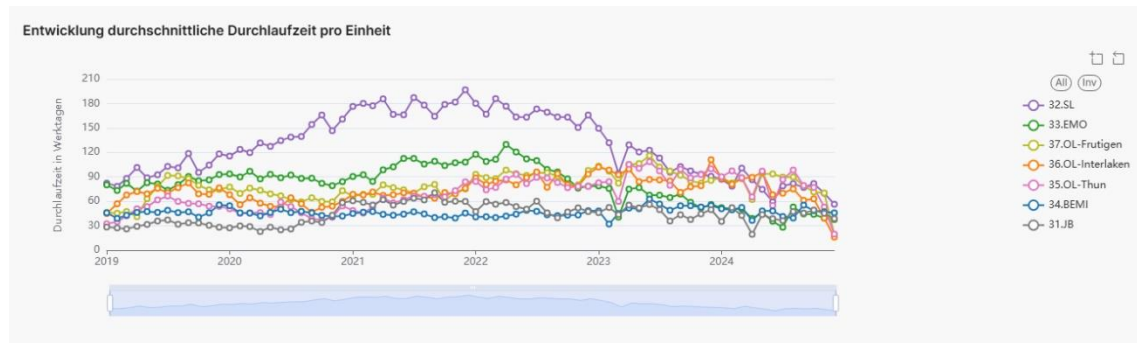
Beantwortung: DIJ

Auslastung Grundbuchämter im Kanton Bern

Im Kanton Bern gib es aktuell fünf Grundbuchämter und im Berner Oberland zusätzlich zwei Dienststellen. Die Aufgaben verändern sich, und insbesondere die Digitalisierung sollte einen positiven Einfluss auf die Arbeitslast haben. Nach Erfahrungen der Fragesteller muss auf den Grundbuchämtern immer noch mit langen Bearbeitungsfristen gerechnet werden. Wir wissen von Beispielen aus dem Berner Oberland, wo es acht Monate dauerte, bis ein Kaufvertrag eingetragen wurde.

Fragen:

1. Wie haben sich die Arbeitslast und die Stellenprozente in den einzelnen Grundbuchämtern in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie war die Entwicklung der Anzahl physischer Besuche und der Anzahl digitaler Fälle auf den Ämtern?
3. Wie haben sich die Bearbeitungsfristen auf den einzelnen Ämtern und Dienststellen in den letzten Jahren entwickelt?



Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 49

Eingereicht am: 02.06.2025

Eingereicht von: Aebischer (Guggisberg, SVP) (Sprecher/-in)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)

Beantwortung: DIJ

Umsetzung von Grundsätzen des RPG 2 vor dessen Inkrafttreten

Am 19. Juni 2024 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Teilrevision der Raumplanungsverordnung (RPV) eröffnet. Diese endete am 9. Oktober 2024. Der überarbeitete Entwurf soll dem Bundesrat voraussichtlich im Oktober 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beabsichtigt, dem Bundesrat zu beantragen, das revidierte Raumplanungsrecht – also das Raumplanungsgesetz (RPG 2) sowie die Raumplanungsverordnung – per 1. Juli 2026 in Kraft zu setzen. Einzelne Bestimmungen könnten bereits per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Vor dem Hintergrund dieses Fahrplans zeigt sich in der Praxis eine zunehmende Verunsicherung: Sowohl bei Bauherrschaften als auch in den Gemeinden besteht Unklarheit darüber, welche Rechtsgrundlagen aktuell anzuwenden sind – insbesondere in Bezug auf laufende oder bevorstehende Planungs- und Bewilligungsverfahren. Auch auf kantonaler Ebene scheinen die Antworten der Amtsstellen je nach Fragestellung unterschiedlich auszufallen. Es stellt sich somit die grundsätzliche Frage, ob und inwiefern sich Verwaltung und Vollzug bereits heute an den voraussichtlichen neuen Rechtsgrundsätzen orientieren sollen oder dürfen.

Fragen:

1. Inwiefern sind die kantonalen Amtsstellen bereits heute angehalten oder berechtigt, sich bei Planungen, Bewilligungsverfahren oder Stellungnahmen an den Grundsätzen des RPG 2 zu orientieren?
2. Gibt es vom Kanton bereits Empfehlungen, Weisungen oder interne Regelungen zum Umgang mit dem absehbaren neuen Recht in der Übergangsphase?
3. Wie wird sichergestellt, dass kantonale, kommunale und private Akteurinnen und Akteure in der Übergangszeit einheitlich und rechtssicher mit der aktuellen und künftigen Rechtslage umgehen können?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 01.06.2025

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: FIN

Welchen Einfluss hat die PFAS-Belastung einer Liegenschaft auf ihren amtlichen Wert?

Am 1. April 2025 ist eine Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) in Kraft getreten, mit der die Sanierung von Altlasten-Standorten vorangetrieben werden soll. Dies betrifft u. a. die Belastung mit PFAS. Ein aktuelles Beispiel aus dem Kanton Bern ist die erhebliche PFAS-Belastung, die bei den Bauarbeiten zum Campus Bern festgestellt wurde.²

PFAS-Sanierungen können sehr teuer werden. Dies kann den faktischen Wert der betroffenen Liegenschaft schmälern,

- a) indem bei gleichbleibender Nutzung eine Sanierung der Liegenschaft behördlich angeordnet wird,
- b) indem eine künftige Nutzung der Liegenschaft nur realisiert werden darf, wenn die Liegenschaft zuvor saniert wird.

Bei b) denke man zum Beispiel an eine Liegenschaft, die früher als Feuerlöschübungsplatz genutzt wurde und wegen PFAS-haltigem Löschschaum belastet ist. Wer auf dieser Liegenschaft ein Gebäude mit Unterkellerung realisieren möchte, muss zumindest den PFAS-belasteten Aushub entsorgen und einen Teil der dafür nötigen Kosten tragen.

Neben dem Einfluss auf den faktischen Wert bzw. Marktwert der Liegenschaft stellen sich auch Fragen zu ihrem amtlichen Wert. Frage 1 bezieht sich auf das Szenario von künftigen Nutzungen einer Liegenschaft, unabhängig von einer allfälligen Schadstoffbelastung. Die Fragen 2 und 3 beziehen sich insbesondere, aber nicht ausschliesslich auf Standorte, die mit PFAS belastet sind, sondern auf alle schadstoffbelasteten Standorte gemäss USG, bspw. also auch auf Schwermetall-belastete Kugelfänge.

Fragen:

1. Darf bei der Festlegung des amtlichen Werts einer Liegenschaft eine mögliche künftige Änderung der Nutzungsart und des Nutzungsmasses vorweggenommen und eingerechnet werden?
2. Was ist bei der Berechnung des amtlichen Werts von Liegenschaften zu berücksichtigen, die gemäss dem Kataster der belasteten Standorte als «belastet, untersuchungsbedürftig» gemäss Art. 5 AltIV gelten und noch nicht untersucht wurden?
3. Was ist zu berücksichtigen, wenn der Status nach Untersuchung gemäss Art. 8 AltIV «Status Überwachung / Sanierung nicht definiert» lautet?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

² Medienmitteilung «Campus Bern: Grundstück muss saniert werden» vom 19. Mai 2025 (<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilung-gen.html?newsID=be898125-7d0a-4c69-a2dd-7f49bbffae09>).